



des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 0 84 31/57-0
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Bezugspreis jährlich
einschließlich Zustellgebühr
EUR 30,-
Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druckhaus Neuburg GmbH
Nördl. Grünauer Str. 53, 86633 Neuburg/Donau
Telefon 0 84 31/4 80 60
Bestellung des Amtsblattes beim Landratsamt

Nummer 9**Mittwoch, 31. März****2010****Inhaltsverzeichnis:**

Nachruf Herr Wilfried Schleer

Biberkartierung

Neuaufgabe Stadtadressbuch; Widerspruchsmöglichkeit

Bekanntmachung des Landratsamtes

Nachruf

Am 19. März 2010 verstarb

Herrn

Wilfried Schleer

im Alter von 77 Jahren.

Der Verstorbene hat lange Jahre in der Kommunalpolitik gewirkt. Von Anfang an, nämlich ab Juli 1972, gehörte er dem Kreistag des neugebildeten Landkreises Neuburg-Schrobenhausen an. Bis Ende April 2002, also fast 30 Jahre lang, engagierte er sich in diesem Gremium auf vielfältige Weise.

Herr Schleer war von 1978 bis 1996 Fraktionsvorsitzender der PWG. Darüber hinaus war er von 1984 bis 1990 Referent für die Kreisstrassen. In seiner politischen Tätigkeit war der Verstorbene auf Landkreisebene Mitglied in verschiedenen Ausschüssen (Kreisausschuss, Nahverkehrskommission, Sozialhilfeausschuss, Kreiseinrichtungsausschuss); für die Stadt Neuburg wirkte er lange Jahre als Stadtrat.

Mit Herrn Wilfried Schleer verlieren wir einen Kommunalpolitiker, der wegen seines großen Sachverstandes allgemein geachtet und geschätzt war. Während seiner langjährigen Tätigkeit hat er viel für die Allgemeinheit und den Landkreis geleistet und sich dadurch große Verdienste erworben.

Der Landkreis wird ihm stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Neuburg a.d. Donau, den 29. März 2010

**Landratsamt und Landkreis
Neuburg-Schrobenhausen**

Roland Weigert
Landrat

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau

Neuaufgabe Stadtadressbuch Widerspruchsmöglichkeit

Nach den Vorschriften des Bayer. Meldegesetzes ist die Stadt Neuburg an der Donau berechtigt, dem Verlag den Namen, den akademischen Grad und die Anschrift aller Einwohner über 18 Jahre zur Veröffentlichung im Adressbuch mitzuteilen. Die Daten werden jedoch nicht übermittelt, wenn der/die Betroffenen der Eintragung widerspricht oder eine Auskunftssperre besteht. Der Widerspruch muss bis spätestens 16. April schriftlich bei der Stadt Neuburg an der Donau, Hauptamt, Karlsplatz A 12, 86633 Neuburg an der Donau oder während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt zur Niederschrift eingereicht werden. Falls im Melderegister der Stadt Neuburg an der Donau bereits eine allgemeine Auskunftssperre oder ein entsprechender Widerruf eingetragen ist, ist ein neuer Antrag nicht erforderlich.

Neuburg an der Donau
Einwohnermeldeamt, den 25. März 2010

Stadt Neuburg an der Donau
Dr. Gmehling
Oberbürgermeister

Biberkartierung

In der Großen Kreisstadt Neuburg an der Donau werden ab Mitte März bis voraussichtlich Ende April 2010 – wie auch im gesamten Landkreis – die Biberbestände durch unsere ehrenamtlichen Biberberater erfasst. Ziel dieser Kartierung sind fundierte Kenntnisse um das tatsächliche Bibervorkommen im Stadtgebiet und dem gesamten Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, die für ein effektives Bibermanagement von großer Bedeutung ist. Für Fragen und mögliche Hinweise zu diesem Thema steht Ihnen die Fachreferentin für Naturschutz im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Frau Winter, gerne zur Verfügung.

Neuburg an der Donau, den 26. März 2010

Stadt Neuburg an der Donau
Dr. Gmehling
Oberbürgermeister

Roland Weigert
Landrat